

Ruderausbildung des Ruderclubs Meschede e.V.

- Schrittweise zum leistungsfähigen Ruderer -

1. Ausbildung Breitensport

- 1.1. Technikstufe 1 (Freirudern)
- 1.2. Technikstufe 2 (Steuermann)
- 1.3. Technikstufe 3 (Bootsobmann)

Voraussetzung:

1.0 Ausbildung Breitensport

Die Erlangung der Ruderbefähigung erfolgt durch Ausbildung in Form von Schnupperkursen und Einzelschulung durch erfahrene Ruderer bzw. im Jugendtraining durch die Übungsleiter / Trainer und zwar in folgenden Stufen:

1.1 Technikstufe 1 (Freirudern)

In der Ruderausbildung werden Anfängern praktische und theoretische Ruderkenntnisse vermittelt. Die ruderische Grundausbildung als „Technikstufe1“ ist abgeschlossen, wenn

- a) eine ausreichende Ruderfertigkeit (Riemen und Skull) erreicht wurde
- b) die korrekte Ausführung der Ruderbefehle (Anlage 1) und
- c) die fachgerechte Behandlung und Pflege des Bootsmaterials beherrscht wird und
- d) ein Boot sicher und verantwortungsvoll gesteuert werden kann.

Das Beherrschen der praktischen (Skull- und Riemenboot!) und theoretischen Ruderfertigkeiten ist vom Ruderwart nach Kenntnis aus dem praktischen Sportbetrieb zu bestätigen.

Für jugendliche Ruderer erfolgt die Freiruderprüfung durch den Übungsleiter / Trainer.

Bei jugendlichen Ruderern, die bereits mehrfach auf einer ausgeschriebenen Regatta gestartet sind, entfällt diese Prüfung.

Der Ruderwart führt eine aktuelle Freiruderliste für den Jugend- und Breitensportbereich mit den entsprechenden Befähigungsfeststellungen für alle Ruderer. Die Übungsleiter / Trainer liefern ihm die notwendigen aktuellen Daten für die Jugendlichen.

1.2 Technikstufe 2 (Steuermann)

Mitglieder des RCM dürfen auf dem Hennesee grundsätzlich ein Boot steuern, wenn sie

- a) die Steuerbefähigung zuerkannt bekommen bzw. nachgewiesen haben oder
- b) die Bedingungen für einen Obmann erfüllen (zuerkannt bekommen bzw. nachgewiesen haben) oder
- c) in einem Boot für eine einzelne Fahrt zum verantwortlichen Obmann bestimmt werden ¹.
Er rudert im Bug!

Ausnahmeregelungen können vom Ruderwart zugelassen werden.

Die Freisteuerprüfung erfolgt durch den Ruderwart praktisch im Mannschaftsboot. Das Ergebnis wird in die Freisteuerliste eingetragen.

Anmerkung: Die Steuerbefähigung im Breitensportbereich gilt nicht für den Rennsport.

Bei Wanderfahrten sind die spezifischen Anforderungen des Wanderreviers zu beachten!

¹ auf dem Hennesee oder bei rollierenden Sitzpositionen bei Wanderfahrten, s. auch Punkt 4 der Ruderordnung, 1. Abs., letzter Satz

1.3 Technikstufe 3 (Bootsobmann)

Gesetzliche Forderungen: Für jedes Ruderboot ist ein Bootsobmann zu benennen.

Er beherrscht die auf dem zu befahrenden Gewässer geltenden Verkehrsregeln, die geltenden Ruderkommandos und hat die Steuerprüfung/-befähigung. In der Regel ist der Steuermann auch Bootsobmann. Bei Mannschaftsbooten ohne Steuermann ist der Bugrunderer Bootsobmann und Steuermann.

Der Bootsobmann muss volljährig sein, er ist frei gerudert und hat die Steuerbefähigung. Die Verantwortung des Obmanns ist nicht teilbar. Der Bootsobmann kann gleichzeitig Steuermann sein.

- a) Er trägt die Verantwortung für die Mannschaft, das Boot, den zu rudern Kurs, den Zeitpunkt für Beginn und Ende der Fahrt.
- b) Er verteilt die Bootsplätze und achtet auf die Einhaltung der Ruderordnung.
- c) Er kennt die für das zu berudernde Gewässer gültigen Wasserstraßenregeln, beherrscht die Steuerkommandos und beherrscht kritische Situationen (z. B. Wetter, Berufsschiffahrt, Engstellen, Schleusen, Badebereiche usw.).
- d) Er kennt die Vorgehensweise in Notsituationen.

Pflichten des Obmanns:

- a) Eintragung in das Fahrtenbuch vor Fahrtantritt und -abschluss.
- b) Meldung von Bootsschäden und Unfällen.
- c) Kontrolle von Boot und Beruderung auf etwaige Schäden (Bootskörper innen und außen, Stembrettanlage, Rollanlage, Steuer, Ausleger, Dollen, Riemen/Skulls)
(Kleinere Fehler lässt er sofort sachgemäß beheben bzw. größere in die Mängelliste eintragen. Bei kritischen Schäden (Sicherheit / Bootsubstanz) veranlasst er die Sperrung des Bootes durch den Ruder-/Bootswart bis zur Reparatur.)

Der Ruderwart stellt die Befähigung zum Bootsobmann nach o. a. Gesichtspunkten fest und führt darüber eine aktuelle Liste für den Jugend- und Breitensportbereich.

2. Ausbildungsziele für Kinder u. Jugendrudern

Beschreibung der Technikstufen wie oben jedoch in Gig- und Rennbooten, Ruderausbildung mit Wettkampfrudern

Das Kinder u. Jugendtraining erfolgt entsprechend den zwischen Vorstand und Trainer / Übungsleiter abgestimmten Regeln. Für Kinder u. Jugendrudern ist das vorrangige Ausbildungsziel das Beherrschen der Ruderfertigkeiten in Renn- und Gigbooten vom Einer bis zum Vierer. Die Fertigkeiten müssen ausreichen für Kinder- und Jugendwanderfahrten auf geeignetem Gewässer.

Besonders befähigten Kinder- und Jugendrudern wird ein Rudertraining für die Teilnahme an Regatten auf der unteren Wettkampfebene angeboten. Für diese ist regelmäßige und zielgerichtete Trainingsarbeit entsprechend den Vorgaben der Übungsleiter bzw. Trainer verpflichtend.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist jeweils vorab von den Eltern / Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an Regatten und Wanderfahrten von den Übungsleitern / Trainern einzuholen und aktenmäßig zu dokumentieren.

3.0 Ruderbefähigung

Die Ruderbefähigung ist vom Ruderwart gegebenenfalls zusammen mit den Übungsleitern / Trainern auszusprechen.

